



Feuerwehr

112



Polizei

110

- Unfälle, Feuer und andere Notfälle melden Sie bitte direkt der Feuerwehr (112) oder der Polizei (110).
- Unsere Notfallmelde- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind in den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen dargestellt und im Betrieb an den jeweiligen Stellen gekennzeichnet.

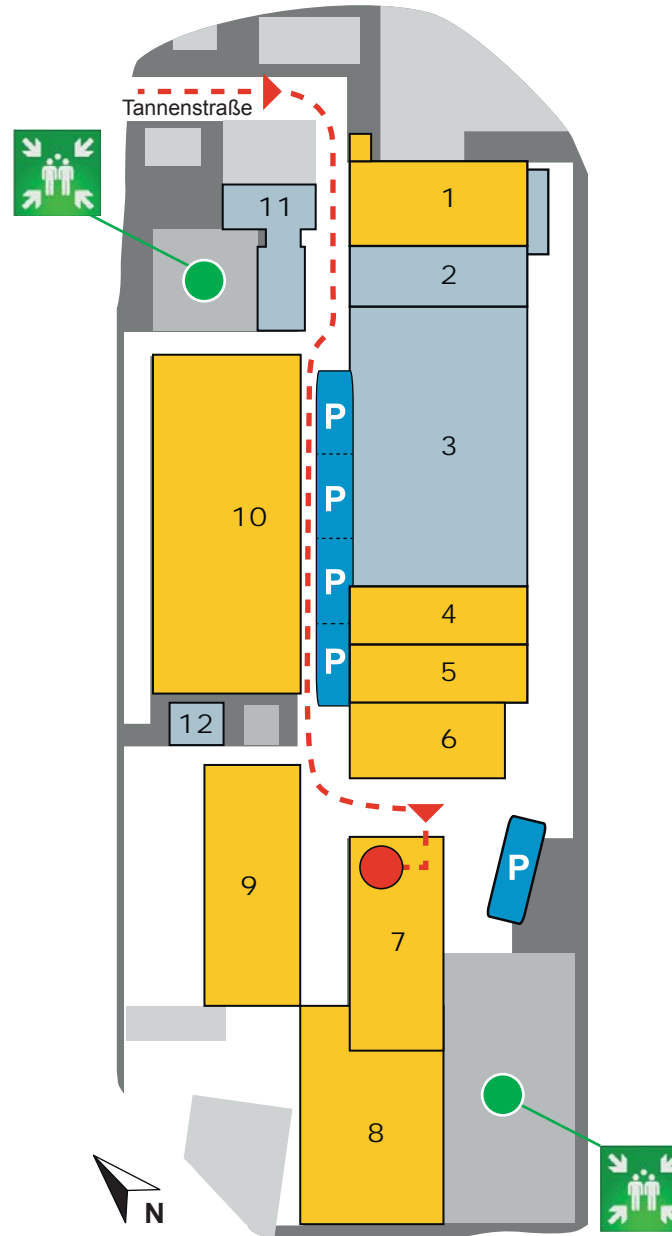
Vollmann Group – Remscheid
 N.I.E.R. Stanz- und Umformtechnik GmbH & Co. KG
 Tannenstraße 10 a
 42857 Remscheid (Germany)

Tel.: +49 2191 5920-0
 Fax: +49 2191 5920-2505
 remscheid@vollmann-group.com

www.vollmann-group.com



 Anmeldung Spediteure  Parken Lkw



**Sicherheitsvorschriften
für Spediteure**

Vollmann Group
 Tannenstraße 10a
 42857 Remscheid

Beim Betreten unseres Werksgeländes gelten folgende Vorschriften:



- Sie betreten oder befahren das Werksgelände auf eigene Verantwortung!
- Nutzen Sie – soweit vorhanden – die gekennzeichneten Wege!
- Achten Sie besonders auf die vorhandenen Gefahrstellen – u.a. Transport schwerer Lasten, Staplerverkehr.
- Melden Sie sich bitte unmittelbar nach Ihrer Ankunft bei Ihrem Ansprechpartner und betreten Sie nur Gebäude / Bereiche, für die Sie angemeldet sind.
- Betreten Sie Produktionshallen nur in Begleitung eines Vollmann-Mitarbeiters!
- Folgen Sie den Anweisungen der Vollmann-Mitarbeiter! Bei Zuwiderhandlung oder Missachtung erlischt die Aufenthaltsgeldung und es muss zusätzlich mit einem Werksverbot gerechnet werden.
- Vor Ihrer Abfahrt legen Sie Ihrem Ansprechpartner bitte unaufgefordert Passierscheine und sämtliche Ladepapiere vor.



- Verstellen Sie keine Flucht- und Rettungswege!



- Melden Sie Ihrem Ansprechpartner alle Unfälle und Nottfälle während Ihres Aufenthaltes.



- Im Falle eines Räumungsalarms begeben Sie sich auf direktem Weg zum nächstgelegenen Sammelplatz (siehe Lageplan).



- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Vorsicht gegenüber Fußgängern, Radfahrern und Werksfahrzeugen!
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 10 km/h.
- Stellen Sie den Motor ab, wenn Ihr Fahrzeug steht.



- Gabelstapler haben Vorfahrt!



- In den Produktionshallen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.



- In den Produktionshallen ist das Essen und Trinken nicht gestattet.



- Fahrzeugführer, die gefährliche Stoffe (Laugen, Säuren etc.) anliefern oder laden, haben die entsprechenden besonderen Schutzmaßnahmen einzuhalten und sind anzumelden.



- Private Mitfahrer und mitgeführte Tiere dürfen die Lkw-Kabine auf dem Werksgelände nicht verlassen.



- Das Fotografieren, Aufzeichnen von Videos oder Anfertigen anderer Dokumentationen ist auf dem gesamten Werksgelände untersagt. Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.



- Es ist verboten, Teile von Arbeitsplätzen, Förderbändern, Behältern usw. zu entnehmen. Ausnahmen sind auf Zustimmung des betreuenden Mitarbeiters möglich.



- Tragen Sie bei Verladearbeiten eine Warnweste.



- Tragen Sie beim Verlassen Ihres Fahrzeugs im gesamten Produktions- und Lagerbereich stets Ihre Sicherheitsschuhe.



- Tragen Sie in den ausgewiesenen Lärmbereichen bzw. in der Fertigung einen Gehörschutz.



- Tragen Sie in unmittelbarer Nähe von Schleif- und Trennarbeiten eine Schutzbrille, sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen.



- Sollten Sie Rohteile oder bearbeitete Teile anfassen, achten Sie auf scharfe Kanten bzw. Grate. Wir empfehlen Ihnen, Schutzhandschuhe zu nutzen.